

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2617-01	Termin 01.06.2017	Sportausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
01.06.2017	Sportausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Zuschussantrag des Flugsportvereins Oberhausen Duisburg e. V. für die Unterhaltung von Sportstätten

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss beschließt, dem Verein Flugsportverein Oberhausen Duisburg e. V. einen Zuschuss für die Unterhaltung von Sportstätten in Höhe von 1.533,00 EUR zu gewähren.

Mittel für die Bezuschussung stehen im Haushaltsjahr 2017 beim Produkt 080101, Förderung des Schul- und Vereinssports, Auftrag 250008010100, Sachkonto 531800, Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, zur Verfügung.

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
H.-B. Reuschenbach Datum: 15.05.2017	F. Motschull Datum: 16.05.2017	A. Tsalastras Datum: 17.05.2017	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2617-01	Termin 01.06.2017	Sportausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1 a) Finanzielle

2
3 keine ☐

4
5 ja ☒

6
7 b) Sonstige

8
9

10

11 **Begründung**

12

13 Im Juli 2015 sind der Flugsportverein Oberhausen e. V. und der Flugverein Niederrhein zum
14 Flugsportverein Oberhausen Duisburg e. V. verschmolzen. Sitz des neuen Vereins ist Oberhausen und
15 der Werkstattbetrieb (Wartung der Flugzeuge im Winter) findet ebenfalls in Oberhausen statt. Da es im
16 Stadtgebiet von Oberhausen keinen Flugplatz gibt, wird der Flugbetrieb auch weiterhin auf dem
17 Flugplatz Dinslaken Schwarze-Heide durchgeführt, für den auch der Zuschuss beantragt wird. Der
18 Flugsportverein Oberhausen Duisburg e. V. wird nach wie vor an Stadtfesten in Oberhausen
19 teilnehmen und auch Ferienfreizeiten im Rahmen des Action Guides der Stadt Oberhausen anbieten.

20

21 Im Flugsport, wie auch bei vielen anderen Sportarten, sind das Gewinnen von neuen Mitgliedern und
22 die Bindung von bestehenden Mitgliedern von zentraler Bedeutung. Der Flugsport ist ein
23 kostenintensiver Sport, da sehr teures Sportgerät verwendet wird. Somit ist es für kleine und
24 mittelgroße Vereine notwendig, Kooperationen und/oder Fusionen einzugehen, um kosteneffizient zu
25 sein und so den Mitgliedern ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis für die Durchführung des Sports
26 anbieten zu können. Ein Ziel des Flugsportvereins Oberhausen Duisburg e. V. ist es, insbesondere
27 Jugendlichen das Fliegen kostengünstig zu ermöglichen, aber auch Leistungssport mit
28 wettbewerbsfähigen, teuren Sportgeräten durchzuführen.

29

30 Seit dem Jahr 1985 ist der Flugplatz Schwarze als Landesleistungsstützpunkt ausgewiesen. Über die
31 Flugsportgemeinschaft Schwarze Heide e. V., deren Mitbegründer der Flugsportverein Oberhausen e.
32 V. ist, sind die am Sportplatz beheimateten Vereine Träger dieses Leistungsstützpunkts. Der
33 Stützpunkt fördert den Leistungsflug und legt zusammen mit den Vereinen bei seinen Jugendlichen
34 Wert auf eine umfangreiche und gute Ausbildung, die insbesondere dem Aspekt Sicherheit
35 allerhöchste Bedeutung beimisst. Im Jahr 2016 wurde darüber hinaus auf Wettbewerben auch in Jena
36 und Klix geflogen.

37

38 Für die Landegebühren von Segelflugzeugen, die Wartung und jährliche Nachprüfung durch die
39 Prüfstelle der Ausrüstungsgegenstände, anteilige Pacht eines Hallengrundstücks sowie Gebühren,
40 Kosten für Winden- und Flugzeugschlepp, Versicherung und Beförderungskosten der jugendlichen
41 Vereinsmitglieder hat der Verein für das Jahr 2016 Ausgaben in Höhe von insgesamt 17.218,53 EUR
42 nachgewiesen.

43

44 Ausgehend von § 18 Abs. 3 der Landesverfassung des Landes NRW – Sport ist durch Land und
45 Gemeinden zu pflegen und zu fördern – ist dem Flugsportverein Oberhausen e.V. der Zuschuss
46 auszuzahlen, da der Verein ansonsten sein Angebot in erheblichem Umfang reduzieren müsste und
47 ggf. extreme Einschnitte in der Jugendarbeit die Folge wären. Somit wäre eine Nichtauszahlung
48 kontraproduktiv zu den gesetzlichen Inhalten des § 11 SGB VIII.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2617-01	Termin 01.06.2017	Sportausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

50 Im Einvernehmen mit dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. schlägt die Verwaltung vor, dem Verein
 51 wie in den vergangenen Jahren einen Zuschuss in Höhe von 1.533,00 EUR zu gewähren.
 52
 53 Der Verein ist zur Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebs und zur Förderung der
 54 Jugendarbeit dringend auf die Auszahlung des Zuschusses angewiesen und vertraut auf die
 55 bestehenden Richtlinien und deren Einhaltung. Im Übrigen wurden in ähnlich gelagerten Fällen bisher
 56 für nicht im Oberhausener Stadtgebiet liegende Sporteinrichtungen ebenfalls Zuschüsse an Vereine
 57 gewährt.